

Enduser-Nutzungsbedingungen

der Transaction-Network GmbH & Co. KG · gültig ab 1. November 2026

Maßgeblich ist die deutsche Fassung. Eine englische Übersetzung ist gesondert verfügbar.

Präambel

Die Transaction-Network GmbH & Co. KG (nachfolgend: TN) betreibt eine Plattform, auf der Hersteller von Maschinen und Komponenten, die Unternehmen, die diese Maschinen betreiben, und Materiallieferanten zusammenarbeiten. Die Plattform ist über das Internet unter <https://transaction-network.io/> und Sub-Domains wie <https://manufacturer.transaction-network.io/> sowie über mobile Anwendungen (Apps) erreichbar. TN ist Hersteller und technischer Betreiber der Plattform. Diese Bedingungen gelten für Unternehmen, die ein Hersteller als seine Kunden, Partner oder Lieferanten auf die Plattform einlädt und die sie ohne Entgelt nutzen (nachfolgend: Enduser). Für Hersteller und für Operatoren, die die Maschinen mehrerer Hersteller in einem Konto führen, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von TN (AGB).

§ 1 Allgemeines, Vertrag

- (1) Ein Vertrag über die Nutzung der Plattform kommt nur zustande, wenn der Enduser Unternehmer, Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (2) Mit der Registrierung kommt zwischen TN und dem Enduser ein Vertrag über die Nutzung der Plattform ohne Entgelt nach diesen Bedingungen zustande. Einen Vertrag nach den AGB hat der Enduser nicht.
- (3) Bucht der Enduser kostenpflichtige Leistungen oder will er die Maschinen mehrerer Hersteller in einem Konto führen, schließt er einen Vertrag als Operator nach den AGB. Dann gelten die AGB; die Daten, die er als Enduser angelegt hat, gehen in sein Konto als Operator über.
- (4) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Endusers werden nicht Bestandteil des Vertragsverhältnisses, es sei denn, TN stimmt deren Einbeziehung ausdrücklich zu; dies gilt auch, wenn TN in Kenntnis solcher Bedingungen vorbehaltlos leistet.
- (5) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Enduser haben Vorrang vor diesen Bedingungen. Nebenabreden können auch in Schrift- oder Textform getroffen werden.
- (6) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Endusers gegenüber TN nach Vertragsschluss (z. B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen) bedürfen mindestens der Textform.

§ 2 Registrierung, Pflichten des Endusers

- (1) Der Account wird ausschließlich aufgrund einer Einladung oder durch Registrierung erstellt. Der Enduser benennt einen Ansprechpartner (Admin), der für die Erstellung und Pflege des Unternehmens-Accounts verantwortlich ist.
- (2) Der Enduser macht bei der Registrierung wahrheitsgemäße Angaben, gibt sich nicht als eine andere Person oder ein anderes Unternehmen aus und verwendet keinen Namen, zu dessen Gebrauch er nicht berechtigt ist. Er legt nur einen Account an und überträgt ihn nicht ohne Erlaubnis von TN in Textform an Dritte.
- (3) Der Enduser ist allein für die Sicherheit seiner Zugangsdaten verantwortlich und gibt sie nicht an Dritte weiter. Sind sie Dritten bekannt geworden, ändert er sie unverzüglich und meldet den Verlust an TN.
- (4) Der Enduser übermittelt keine Inhalte mit Viren, Trojanern oder sonstigen schädlichen Programmierungen. Bei Zuwiderhandlung kann er von der Nutzung ausgeschlossen werden und ersetzt TN jeden schuldhaft verursachten Schaden.
- (5) Werbung, unzutreffende Warnungen, Aufforderungen zu Gewinnspielen, Schneeballsystemen und vergleichbaren Aktionen sowie beleidigende, rassistische oder vergleichbare Inhalte und politische oder religiöse Informationsangebote sind untersagt. Der Enduser stellt TN von Ansprüchen Dritter aus einer Verletzung dieser Pflichten frei, einschließlich etwaiger Anwalts- und Gerichtskosten.
- (6) Verstößt der Enduser gegen diese Bedingungen, kann er mit sofortiger Wirkung von der Nutzung ausgeschlossen werden.

§ 3 Leistungen

- (1) TN stellt dem Enduser die Plattform zur Nutzung über das Internet bereit. Welche Funktionen ihm zur Verfügung stehen, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und aus dem, was der einladende Hersteller für ihn freischaltet. Die Nutzung ist für den Enduser ohne Entgelt.
- (2) Die ordnungsgemäße Nutzung setzt die jeweils aktuellen Systemvoraussetzungen voraus, die TN in der Leistungsbeschreibung nennt.
- (3) TN stellt die Plattform als Software as a Service bereit: Alle Nutzer arbeiten mit derselben, jeweils aktuellen Version. TN entwickelt sie laufend weiter und darf Funktionen ändern, ersetzen oder entfallen lassen. Ein Anspruch auf Beibehaltung einer Version oder einzelner Funktionen und ein Recht, Weiterentwicklungen zu widersprechen, bestehen nicht.
- (4) Nach anerkanntem Stand der Technik ist es nicht möglich, komplexe Softwareprodukte zu entwickeln, die vollkommen frei von Fehlern sind. Geschuldet ist nur, dass die Software keine Programmfehler aufweist, welche die Funktionsfähigkeit für die vorausgesetzte Verwendung beeinträchtigen.
- (5) Verträge über Maschinen, Anlagen, Ersatzteile, Wartung und Service kommen ausschließlich zwischen dem Enduser und dem Hersteller zustande. TN hat auf ihr Zustandekommen und ihren Inhalt keinen Einfluss und ist an ihnen nicht beteiligt; Ansprüche daraus richtet der Enduser allein an den Hersteller.
- (6) TN darf den Enduser auf der Plattform und per E-Mail über weitere Leistungen der Plattform informieren und sie ihm anbieten. E-Mails dieser Art kann der Enduser jederzeit abbestellen.

§ 4 Nutzungsrechte

- (1) Der Enduser erhält mit der Registrierung ein nicht ausschließliches, auf die Dauer der Nutzung beschränktes, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die Benutzeroberfläche der Plattform und der App zur Anzeige auf dem Bildschirm in den Arbeitsspeicher der verwendeten Endgeräte zu laden und die dabei entstehenden Vervielfältigungen vorzunehmen.
- (2) Der Enduser darf die Software und andere zur Verfügung gestellte geschützte Werke oder Designs weder bearbeiten, vervielfältigen, verbreiten, öffentlich wiedergeben oder zugänglich machen noch Dritten zur Nutzung überlassen, soweit dies nicht ausdrücklich gestattet ist.
- (3) Die Software ist urheberrechtlich geschützt, einschließlich Objektcode, Dokumentation, Erscheinungsbild, Struktur, Programmname und Logos. Kopien sind nur zulässig, soweit § 69d Abs. 1 UrhG sie gestattet; Abänderung, Dekompilierung und sonstige Rückerschließung nur in den Grenzen des § 69e UrhG.
- (4) Die Nutzung ist nicht auf eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitern beschränkt; der Enduser darf die Plattform einer unbestimmten Zahl seiner festangestellten und freien Mitarbeiter von einer unbestimmten Zahl von Endgeräten zugänglich machen. Verbundene Unternehmen des Endusers im Sinne der §§ 15 ff. AktG dürfen mitnutzen, wenn sie im Account genannt sind; der Enduser haftet für sie wie für eigene Mitarbeiter. Im Übrigen ist die Nutzung durch rechtlich selbständige Dritte nicht gestattet.
- (5) Erlischt das Nutzungsrecht, stellt der Enduser die Nutzung unverzüglich ein und sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und verbundenen Unternehmen sie ebenfalls einstellen.
- (6) Entstehen durch erlaubte Tätigkeiten des Endusers auf den Servern von TN Datenbanken oder Datenbankwerke, stehen alle Rechte daran dem Enduser zu, auch nach Vertragsende.

§ 5 Dauer, Ende der Nutzung

- (1) Das Nutzungsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Der Enduser kann seinen Account jederzeit ohne Frist in Textform kündigen.
- (3) TN kann das Nutzungsverhältnis aus wichtigem Grund kündigen, insbesondere wenn der Enduser gegen diese Bedingungen verstößt oder die Plattform missbräuchlich oder für TN schädlich nutzt.
- (4) Endet die Beziehung zwischen dem Enduser und dem einladenden Hersteller oder der Vertrag des Herstellers mit TN, endet der Zugang des Endusers zu den Inhalten dieses Herstellers; der Hersteller darf die Inhalte, die er zu seinen Maschinen bereitgestellt hat (insbesondere Dokumentation, Ersatzteilkataloge und Preise), aus der

Plattform nehmen. Daten, die der Enduser selbst angelegt hat, bleiben seine Daten. Er kann sie nach § 6 herausverlangen oder als Operator nach den AGB weiterarbeiten.

- (5) Ansprüche in Bezug auf Service und Wartung der Maschinen richten sich ausschließlich gegen den Hersteller.

§ 6 Beendigung, Herausgabe der Daten

- (1) Nach Beendigung des Vertrages gibt der Enduser die Nutzung der Plattform einschließlich der App unverzüglich auf.
- (2) Nach Beendigung des Vertrages gibt TN sämtliche Daten des Endusers heraus, auch Sicherungskopien, in einem verkehrsüblichen Format, das TN festlegt, und löscht sie danach unwiderruflich.
- (3) Drei Monate nach Beendigung darf TN die Daten auch ohne Zustimmung löschen, wenn der Enduser ihre Herausgabe nicht verlangt hat; TN fordert ihn zuvor unter Fristsetzung zur Entgegennahme oder zur Zustimmung zur Löschung auf.
- (4) Der Enduser bleibt Alleinberechtigter an seinen Daten und kann jederzeit die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht von TN besteht.

§ 7 Datenverwendung, Neutralität, KI, Nennung

- (1) Die vom Enduser eingebrachten Daten bleiben während der gesamten Vertragslaufzeit in seinem Eigentum. Für das Einpflegen oder Konvertieren vorhandener Datenbestände ist der Enduser verantwortlich.
- (2) Der Enduser stellt sicher, dass seine Daten richtig, vollständig und zweckmäßig sind; TN treffen insoweit keine aktiven Prüfungspflichten.
- (3) Treffen TN Aufbewahrungspflichten, speichert TN die betreffenden Daten für deren Dauer und löscht sie danach.
- (4) Übertragungsdaten aus Echtzeitkommunikation und aus dem asynchronen Datenaustausch mit Drittsystemen werden bei Bedarf zur Fehlererkennung für höchstens 36 Kalendermonate gespeichert.
- (5) TN darf den Zugang sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass eingebrachte Daten rechtswidrig sind oder Rechte Dritter verletzen; TN verständigt den Enduser unverzüglich und hebt die Sperre auf, sobald der Verdacht entkräftet ist.
- (6) Daten und Dokumente, die der Enduser selbst anlegt, sind für Hersteller nicht sichtbar, es sei denn, der Enduser gibt sie frei, etwa indem er einen Auftrag mit dem Hersteller teilt.
- (7) Für KI-Systeme der Plattform gilt § 11 der AGB entsprechend: Die Ergebnisse dienen nur der Entscheidungsunterstützung, die Daten bleiben beim Enduser, und Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche Informationen und kundenindividuelle Betriebsdaten werden nicht zu Trainingszwecken genutzt.
- (8) TN darf die Firma des Endusers als Teilnehmer der Plattform gegenüber anderen Teilnehmern und Partnern der Plattform nennen, etwa gegenüber Lieferanten, die prüfen, ob sich ihr Anschluss an die Plattform lohnt. Der Enduser kann dem jederzeit für die Zukunft in Textform widersprechen.
- (9) Personenbezogene Daten, die der Enduser auf der Plattform einbringt, verarbeitet TN als Auftragsverarbeiter des Endusers; es gilt die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung von TN, die der Enduser mit der Registrierung annimmt.

§ 8 Haftung

- (1) Die Nutzung ist für den Enduser ohne Entgelt. TN haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, im Umfang einer übernommenen Garantie sowie soweit gesetzlich zwingend vorgeschrieben.
- (2) Im Übrigen ist die Haftung von TN, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.
- (3) TN haftet nicht für Daten, die der Enduser bereitstellt, und nicht für Inhalte der Hersteller (insbesondere Dokumentation, Ersatzteilkataloge und Preise), sofern sich TN diese nicht zu eigen macht.
- (4) Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von TN.

§ 9 Änderungen dieser Bedingungen

- (1) TN kann diese Bedingungen mit Wirkung für die Zukunft ändern. Die geänderte Fassung legt TN dem Enduser bei der nächsten Anmeldung zur Bestätigung vor. Bis zur Bestätigung kann der Enduser die Plattform nicht weiter nutzen; seine Daten bleiben erhalten, und § 6 gilt.

§ 10 Sonstiges

- (1) Auf Verträge zwischen TN und dem Enduser findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung; das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Vertragssprache ist Deutsch.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen TN und dem Enduser ist Singen (Hohentwiel), soweit der Enduser Kaufmann im Sinne des HGB ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.
- (4) Diese Fassung gilt ab dem 1. November 2026. Enduser, die bereits registriert sind, bestätigen sie bei ihrer nächsten Anmeldung (§ 9).